

Beistandschaft, Beratung und Beurkundung

Wir bieten Ihnen Beratung & Unterstützung bei:

➤ Feststellung der Vaterschaft

Sie sind nicht verheiratet und der Vater Ihres Kindes erkennt die Vaterschaft trotz Ihrer schriftlichen Aufforderung mit Einschreiben/Rückschein nicht an?

Dann können Sie sich unter Vorlage dieser Aufforderung und der Geburtsurkunde des Kindes an das Amt für Jugend und Soziales wenden, das Ihnen dann bei weiteren rechtlichen Schritten behilflich ist.

➤ Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Möchten Sie Unterhalt berechnen und ggf. festsetzen oder dessen Höhe überprüfen lassen, so fordern Sie den Unterhaltspflichtigen selbst mit Einschreiben/Rückschein auf Auskunft über sein Einkommen der letzten 12 Monate mit Nachweisen zu erteilen und setzen Sie ihn hinsichtlich des geltenden Mindestunterhaltes für Ihr Kind in Verzug. Zum Nachweis der Jahreseinkünfte gehört auch die Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides.

Setzen Sie dem Unterhaltspflichtigen eine 14 tägige Frist zur Vorlage bei Ihnen.

Diese Einkommensunterlagen können Sie dann beim Jugendamt zur Berechnung einreichen, unter Vorlage:

- *der Geburtsurkunde (ggf. Kopie) des Kindes*
- *Kopie der Vaterschaftsanerkennung*
- *Kopie bereits vorhandener Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Urteil, Vergleich)*

➤ Unterhaltsansprüche junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr

Ein Unterhaltsanspruch besteht für: Schüler, Auszubildende, Studierende

Barunterhaltspflichtig sind Ihre Eltern.

Wir berechnen Ihren Unterhaltsanspruch anhand der Einkommensnachweise Ihrer Eltern für die letzten 12 Monate, die Sie bitte selbst schriftlich abfordern (mit Einschreiben/Rückschein).

Diese Einkommensnachweise können Sie dann zur Berechnung beim Amt für Jugend und Soziales einreichen, sowie u. a.:

- *Schulbescheinigung*
- *Ausbildungsvertrag mit Nettobescheinigung*
- *BAB-, bzw. Bafög-Bescheid*
- *Immatrikulationsnachweis*
- *den letzten Unterhaltstitel*

<p>Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, teilen wir Ihnen auch gern in einem persönlichen Gespräch mit. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Sprechzeiten.</p>

Das Jugendamt als Beistand:

Kommen Sie mit unserer Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft oder bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche für Ihr Kind gegenüber dem anderen Elternteil allein nicht weiter, dann kann Sie das Jugendamt auf Antrag im Rahmen einer Beistandschaft unterstützen.

Nähere Informationen zur Beistandschaft entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Für die Antragsstellung sind ausgefüllt herzureichen der **Beistandschaftsantrag sowie der Antrag auf Überprüfung**. Beide Formulare finden Sie hier:

Bitte vergessen Sie nicht die erforderlichen Unterlagen/Nachweise (siehe Antragsformular).

Kontakte:

Bitte orientieren Sie sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens Ihres Kindes

Annett Rozanowske,

Ansprechpartnerin **Buchstaben: L, T**

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.02 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 38

E- Mail: Annett.Rozanowske@frankfurt-oder.de

Ines Hennig,

Ansprechpartnerin **Buchstaben: C, F, I, S, U, X - Z**

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.07 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 12

E- Mail: Ines.Hennig@frankfurt-oder.de

Silke Köhler,

Ansprechpartnerin **Buchstaben: A, E, M, N, O, P, Q, V, W, de, van, von**

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.03 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 39

E- Mail: Silke.Koehler@frankfurt-oder.de

Andrea Neuendorf,

Ansprechpartnerin **Buchstaben: B, H, R**

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.05 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 34

E- Mail: Andrea.Neuendorf@frankfurt-oder.de

Ivonne Klein,

Ansprechpartnerin **Buchstaben: D, G, J, K**

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.06 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 37

E- Mail: Ivonne.Klein@frankfurt-oder.de

Allgemeiner Kontakt des Fachbereiches:

Mail: Unterhalt@frankfurt-oder.de oder Fax:(03 35) 5 52-88 51 92

Beurkundung

Beurkundet werden auf der Grundlage des § 59 SGB VIII im Amt für Jugend und Soziales (Jugendamt) kostenfrei u. a.:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmungserklärung der Mutter
- Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
- Unterhaltsverpflichtungen

Vaterschaftsanerkennungen und Sorgererklärungen sind bereits vor der Geburt möglich.

Möchten Sie etwas beurkunden lassen, dann vereinbaren Sie bitte rechtzeitig vorher einen Termin. Es sind leider erhebliche Wartezeiten zu beachten (bis zu 12 Wochen).

Kontakte:

Antje Möbius

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.10 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 11

Fax: (03 35) 5 52-88 51 92

E- Mail: Antje.Moebius@frankfurt-oder.de

Annett Rozanowske

Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)

Raum 16.02 (16. Etage)

Telefon: (03 35) 5 52-51 38

Fax: (03 35) 5 52-88 51 92

E- Mail: Annett.Rozanowske@frankfurt-oder.de